

# Einkaufsbedingungen für Waren, Dienstleistungen, Werkleistungen und Software CBRE GmbH und CBRE Capital Markets GmbH

DIE GEGENSTÄNDLICHEN EINKAUFSDINGUNGEN (IN DER FOLGE „BEDINGUNGEN“) GELTEN FÜR BESTELLUNGEN VON WAREN, DIENSTLEISTUNGEN, WERKLEISTUNGEN UND SOFTWARE DURCH CBRE.

JEDLICHE ÄNDERUNGEN DIESER BEDINGUNGEN MÜSSEN EINVERNEHMLICH VOR VERTRAGSABSCHLUSS VEREINBART UND IN EINEM SCHRIFTLICHEN DOKUMENT FESTGEHALTEN WERDEN, DAS SICH AUF DIE BESTELLUNG BEZIEHT UND DAS VOM VERKÄUFER UND CBRE UNTERZEICHNET WIRD („GEÄNDERTE BEDINGUNGEN“). SOFERN KEINE GEÄNDERTEN BEDINGUNGEN VEREINBART WERDEN, ERFOLGT DIE BEREITSTELLUNG JEDLICHER WAREN, DIENSTLEISTUNGEN/WERKLEISTUNGEN UND/ODER SOFTWARE DURCH DEN VERKÄUFER, AUF DIE IN DER BESTELLUNG BEZUG GENOMMEN WIRD, AUF BASIS DER GEGENSTÄNDLICHEN EINKAUFSDINGUNGEN, WELCHE MIT LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DEN VERKÄUFER ALS VERBINDLICH VEREINBART GELTEN. DIESE BEDINGUNGEN GELTEN UNTER AUSSCHLUSS SÄMTLICHER ANDERER BEDINGUNGEN, DEREN ANWENDUNG DER VERKÄUFER BEABSICHTIGT, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SÄMTLICHE GEGENTEILIGEN ODER ABWEICHENDEN BEDINGUNGEN IN JEDLICHER MITTEILUNG ODER JEDLICHEN ANDEREN DOKUMENTEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIEJENIGEN, DIE IN RECHNUNGEN, AUFTRAGSBESTÄTIGUNGEN, CLICK-WRAP, CLICK-THROUGH, SHRINKWRAP<sup>1</sup> ODER ANDEREN MITTEILUNGEN DES VERKÄUFERS ENTHALTEN SIND (ZUSAMMENFASSEND „BEDINGUNGEN DES VERKÄUFERS“). DIE BEDINGUNGEN DES VERKÄUFERS WERDEN HIERMIT ABGELEHNT.

## 1. Definitionen.

In diesen Bedingungen haben die folgenden Wörter die unten angegebene Bedeutung:

- (a) **„CBRE“** bezeichnet die CBRE GmbH oder CBRE Capital Markets GmbH, je nachdem welche der beiden Gesellschaften die Bestellung tätigt.
- (b) **„Werkleistungen“** bezeichnet zusammenfassend sämtliche Informationen, Materialien, Produkte, Zeichnungen, Spezifikationen, Berichte, Vorschläge und jegliche anderen Elemente (in jeglichem Medium) sowie sämtliche Ideen, Entwürfe, Konzepte, Techniken, Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen, Software, Dokumentationen, Original-Urheberwerke und sämtliche anderen Arbeitsprodukte, die durch oder für den Verkäufer (einschließlich für oder durch seine Mitarbeiter, Vertreter, Unterauftragnehmer, Lieferanten und/oder Lizenzgeber) für CBRE in Verbindung mit den Dienstleistungen/Werkleistungen gemäß der Bestellung oder im Zuge oder als Ergebnis der erbrachten oder bereitgestellten Dienstleistungen/Werkleistungen entdeckt, vorbereitet oder entwickelt werden.
- (c) **„Waren“** bezeichnet Waren, Materialien, Dokumentationen, Ausrüstung und/oder jegliches andere Element, die/das der Verkäufer CBRE im Rahmen dieser Bestellung zur Verfügung stellt. Werkleistungen stellen keine Waren dar.
- (d) **„Preis“** bezeichnet den Preis für die Bereitstellung der Waren, Software und/oder Dienstleistungen/Werkleistungen, wie in der Bestellung angeführt.
- (e) **„Bestellung“** oder **„Bestellungsantrag“** bezeichnet die schriftliche Bestellung von CBRE von Waren, Dienstleistungen/Werkleistungen und/oder Software. Sämtliche Verweise auf Bestellsauftrag oder Bestellung schließen durch Verweis diese Bedingungen ein.
- (f) **„Dienstleistungen“** bezeichnen die in der Bestellung angeführten Dienstleistungen und Werkleistungen.
- (g) **„Verkäufer“** bezeichnet die in der Bestellung angegebene(n) natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), an die die Bestellung adressiert ist, und die CBRE die Waren, Dienstleistungen/Werkleistungen und/oder Software gemäß und

entsprechend der Bestellung bereitstellt/bereitstellen.

- (h) **„Software“** bezeichnet jegliche Software in Form von Objekt- und/oder Quellcode (einschließlich der gesamten Dokumentation zu dieser Software), die im Bestellsauftrag angeführt ist, oder die in den hier beschriebenen Waren oder Dienstleistungen/Werkleistungen oder in einem Anhang, der von CBRE zum Bestandteil dieser Bedingungen gemacht wurde, angegeben wird oder damit verbunden ist.
- (i) **„Bedingungen“** bezeichnen die hierin angeführten Bestimmungen, die die Bedingungen der Bestellung regeln.

## 2. Waren, Software und Dienstleistungen/Werkleistungen.

Der Verkäufer ist verpflichtet, die in der Bestellung genannte(n) Dienstleistungen/Werkleistungen, Waren und Software in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen zu erbringen bzw. zu liefern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den in der Bestellung angegebenen Arbeitsumfang und Preis sowie sämtliche darin von CBRE referenzierten Dokumente.

## 3. Lieferung.

Die Lieferung von Waren, Dienstleistungen/Werkleistungen und Software haben gemäß der vereinbarten Liefer- und Leistungsfrist bzw. Zeitraum und der Mengen, die in der Bestellung angegeben sind, sowie über das in der Bestellung angegebene Transportunternehmen und an den in der Bestellung angegebenen Ort zu erfolgen. CBRE behält sich das Recht vor, sämtliche vorzeitig erhaltene(n) Waren und Software zurückzusenden und sämtliche Versandkosten für die Rücksendung dieser Waren und Software zu verrechnen. Wenn kein Lieferzeitplan angegeben ist, ist die Bestellung unverzüglich auszuführen, und die Lieferung hat auf die schnellste Art des Landtransports zu erfolgen. Wenn in der Bestellung kein Transportunternehmen oder keine Versandmethode angegeben ist, hat der Verkäufer das kostengünstigste Transportunternehmen und die kostengünstigste Transportmethode zu nutzen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. CBRE behält sich hiermit das Recht vor, jederzeit vor dem Versand jeglicher Waren oder Software oder vor dem Beginn jeglicher Dienstleistungen/Werkleistungen jegliche Lieferung zu verschieben oder jegliche erteilte Bestellung zu stornieren. CBRE entstehen durch eine solche Stornierung oder Verschiebung keinerlei Kosten oder sonstige Gebühren.

Für den Fall, dass der Verkäufer die Dienstleistungen/Werkleistungen, Waren und/oder Software nicht innerhalb der angegebenen Zeit liefert, kann CBRE nach Ablauf einer von CBRE gesetzten angemessenen Nachfrist nach eigenem Ermessen die Bestellung ohne dem Verkäufer allenfalls ihm entstandene Kosten zu ersetzen, stornieren. Immer wenn in der von CBRE erteilten Bestellung angegeben ist, dass die Erfüllung der Bestellung zeitkritisch ist oder es sich um eine Fixgeschäft handelt, oder wenn sich aus den Umständen ergibt, dass eines der beiden der Fälle vorliegt, wird die Bestellung automatisch storniert, wenn der Verkäufer die Dienstleistungen/Werkleistungen, Waren und/oder Software nicht innerhalb der angegebenen Zeit liefert, es sei denn, CBRE teilt dem Verkäufer innerhalb der folgenden zwei Wochen mit, dass CBRE weiterhin an der Erfüllung der Bestellung interessiert ist.

Der Verkäufer hat sämtliche Waren, Software und Werkleistungen in geeigneten Verpackungen zu verpacken, die einen sicheren Transport und eine sichere Handhabung ermöglichen. Jede angelieferte Verpackung muss so beschriftet und gekennzeichnet sein, dass der Inhalt ohne Öffnen identifiziert werden kann, und sämtliche Kisten und Pakete müssen Packzettel enthalten, auf denen der Inhalt aufgeführt ist. Die Bestellnummer hat auf sämtlichen Verpackungen, Packzetteln, Lieferscheinen und Frachtbriefen aufzuscheinen.

Der Verkäufer verpflichtet sich, CBRE unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt abzeichnet, dass der in der Bestellung festgelegte Lieferzeitplan nicht eingehalten werden kann, und hat einen Vorschlag für einen neuen Liefertermin zu unterbreiten.

## 4. Risiko des Verlustes und der Zerstörung von Waren, Software und Dienstleistungen/Werkleistungen

Der Verkäufer übernimmt das gesamte Verlustrisiko bis zur Annahme durch CBRE. Das Eigentum an den Waren und den bestellten Kopien der Software geht mit deren Abnahme am von CBRE festgelegten Bestimmungsort auf CBRE über. Wenn die bestellten Waren, die bestellte Software oder die bestellten Werkleistungen vor der Annahme

<sup>1</sup> Click-Wrap/Click-Through: Bei einer Software-Installation/-Aktivierung angezeigter Lizenztext, der zur Nutzung der Software akzeptiert werden muss. Shrinkwrap: Auf einer

Verpackungsfolie aufgedruckter Lizenztext, der beim Öffnen akzeptiert wird

## Einkaufsbedingungen für Waren, Dienstleistungen, Werkleistungen und Software CBRE GmbH und CBRE Capital Markets GmbH

durch CBRE beschädigt oder zerstört werden, kann CBRE nach eigenem Ermessen die Bestellung stornieren oder die Lieferung von Ersatzwaren, -Werkleistungen oder -software in gleicher Menge und Qualität verlangen. Solch eine Lieferung erfolgt, sobald dies wirtschaftlich vertretbar ist. Bei teilweisem Verlust von Waren, Werkleistungen oder Software hat CBRE das Recht, die Lieferung der nicht zerstörten Waren, Software oder Werkleistungen zu verlangen.

### 5. Überschüssige Lieferungen.

CBRE bezahlt ausschließlich die bestellten Mengen. Überschüssige Lieferungen werden auf Gefahr und Kosten des Verkäufers für eine angemessene Zeit bis zur Versandanweisung aufbewahrt. Die Rücksendekosten für überschüssige Mengen gehen zu Lasten des Verkäufers.

### 6. Bezahlung.

Als vollständige Gegenleistung für die Erbringung der Dienstleistungen/Werkleistungen, die Lieferung der Waren und der Software sowie die Abtretung von Rechten an CBRE, wie hierin vorgesehen, hat CBRE dem Verkäufer den vereinbarten und in der Bestellung angegebenen Betrag zu entrichten. Der Verkäufer hat CBRE die Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Lieferung der Waren und Software oder nach Abschluss der im Rahmen der Bestellung erbrachten Dienstleistungen/Werkleistungen (je nachdem, was zutrifft) vorzulegen. Sämtliche Rechnungen des Verkäufers müssen in einer für CBRE akzeptablen Form vorliegen und mindestens folgende Angaben enthalten: (i) Name des Verkäufers, vollständige Angaben zur Überweisungsadresse und UID-Nummer; (ii) Rechnungsdatum; (iii) Bestellnummer; (iv) gegebenenfalls Seriennummer, Preis und Menge der gelieferten Waren und Software oder Beschreibung der erbrachten Dienstleistungen/Werkleistungen; sowie (v) jegliche zusätzlichen Informationen, die von CBRE verlangt werden können. Anfallende Steuern und sonstige Abgaben (wie z. B. Versandkosten, Zölle, Tarife, Abgaben und behördliche Aufschläge) sind auf der Rechnung des Verkäufers gesondert auszuweisen und aufzuführen. Sämtliche persönlichen Vermögenssteuern, die auf die Waren, die Software und/oder die Werkleistungen vor dem Eingang bei CBRE erhoben werden, sind vom Verkäufer zu tragen. Jeglicher unbestrittene Betrag, der dem Verkäufer gemäß der Bestellung zusteht, ist innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Eingang einer den Anforderungen dieser Bestimmung 6 entsprechenden Rechnung bei CBRE zu bezahlen, und CBRE behält sich das Recht vor, sämtliche fehlerhaften Rechnungen ohne jegliche Zahlungsverpflichtung zurückzuweisen, bis der Verkäufer eine korrekte Rechnung übermittelt. Eine Zahlung stellt keine Akzeptanz der Rechnung dar. Der Verkäufer hat CBRE nur sämtliche in Übereinstimmung mit der Bestellung gelieferte(n) Waren, Software und Dienstleistungen/Werkleistungen sowie sämtliche tatsächlich in Übereinstimmung mit der Bestellung erbrachten Dienstleistungen/Werkleistungen in Rechnung zu stellen.

### 7. Preis.

Der Verkäufer garantiert, dass der für die hier bestellte(n) Waren, Software, Dienstleistungen/Werkleistungen verrechnete Preis nicht höher ist als die Preise, die der Verkäufer seinen anderen Kunden beim Kauf gleicher oder ähnlicher Waren oder Dienstleistungen/Werkleistungen in gleichen oder kleineren Mengen verrechnet. Wenn der Verkäufer vor der Lieferung der Waren, Software, Dienstleistungen/Werkleistungen die Preise für ähnliche Waren, Software oder Dienstleistungen/Werkleistungen an einen oder mehrere seiner Kunden für ähnliche Dienstleistungen/Werkleistungen oder Mengen von Waren oder Software senkt, dann sind die in der Bestellung angegebenen Preise ebenfalls zu senken und der Verkäufer hat unverzüglich eine entsprechende Preissenkung oder Kontogutschrift in Höhe der Preissenkung für Dienstleistungen/Werkleistungen und/oder jede vom Verkäufer bezogene Einheit betroffener Waren oder jedes Exemplar betroffener Software, das sich am Tag des Inkrafttretens der Preissenkung im Bestand von CBRE befindet, zu gewähren, und diese CBRE zur Verfügung zu stellen. Die Verrechnung zusätzlicher Kosten jeglicher Art, einschließlich Verpackung oder Transport, ist nicht zulässig, es sei denn, CBRE hat dem ausdrücklich und im Voraus schriftlich zugestimmt. Wenn in der Bestellung keine Preiskonditionen angegeben sind, ist der Preis der Waren, Software, Dienstleistungen/Werkleistungen (je nachdem, was zutrifft) vorbehaltlich dieser Bestimmung 7 der niedrigere der folgenden Werte: (a) der zuletzt vom Verkäufer angebotene Preis; (b) der zuletzt von CBRE an den Verkäufer für gleichartige Waren, Software, oder

Dienstleistungen/Werkleistungen bezahlte Preis; oder (c) der zum Zeitpunkt der Lieferung oder Erbringung der Dienstleistungen/Werkleistungen geltende Marktpreis. Sollte der Verkäufer den Preis für die in jeglicher Bestellung bestellte(n) Waren, Software, oder Dienstleistungen/ Werkleistungen vor der Lieferung dieser erhöhen, wird der Verkäufer die auf der Bestellung angegebenen Preise oder die in dieser Bestimmung 7 genannten Preise einhalten, je nachdem, was zutrifft.

### 8. Änderungen.

CBRE ist berechtigt, jederzeit Änderungen an den Lieferzeitplänen, den Versandmethoden, dem Lieferort, den Ausführungen, den Mengen und den Spezifikationen für die bestellten Waren, Software, Dienstleistungen/Werkleistungen vorzunehmen. CBRE kann diesen Bestellauftrag jederzeit und aus beliebigem Grund durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer ganz oder teilweise stornieren. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Arbeiten sofort einzustellen und sämtliche Bestellaufträge und Unterverträge zu stornieren, soweit sie sich auf die stornierten Arbeiten beziehen, sobald er eine solche Mitteilung erhält. Für die Stornierung von Bestellungen von Standardartikeln (d. h. Waren oder Software, die bereits anderen Kunden zur Verfügung standen oder stehen) fallen keine Gebühren an. Wenn eine Änderung, wie in dieser Bestimmung 8 beschrieben, eine Erhöhung der Kosten oder eine Verringerung der für die Erfüllung dieses Bestellauftrags erforderlichen Zeit verursacht, ist der einzige und ausschließliche Anspruch des Verkäufers wie zutreffend: (i) die direkten Kosten der stornierten, in Arbeit befindlichen spezifischen Arbeiten; (ii) die direkten Kosten, die den Lieferanten des Verkäufers ausschließlich für die Herstellung der stornierten Arbeiten entstanden sind, vorausgesetzt, dass diese Arbeiten nicht an andere Kunden der Lieferanten des Verkäufers umgeleitet werden können; oder (iii) eine angemessene Anpassung des Lieferzeitplans, sowie eine entsprechende schriftliche Änderung des Bestellauftrags. Ein Anspruch des Verkäufers auf eine Anpassung ist nur gültig, wenn er innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab dem Datum des Eingangs der Änderungsmitteilung beim Verkäufer geltend gemacht wird, wobei diese Frist mit schriftlicher Zustimmung von CBRE verlängert werden kann. Nichts in dieser Bestimmung 8 entbindet den Verkäufer jedoch davon, den Bestellauftrag in der geänderten oder ergänzten Form fortzuführen. Mit Ausnahme der Werkleistungen hat sich der Verkäufer nach besten Kräften zu bemühen, solche stornierten unfertigen Leistungen, wie in dieser Bestimmung 8 beschrieben, in den Bestand aufzunehmen und an andere Kunden zu verkaufen. In keinem Fall hat ein Anspruch für nicht standardisierte Artikel (d. h. Waren oder Software, die nur CBRE zur Verfügung gestellt wurden) den für die stornierten Artikel angegebenen Gesamtpreis zu überschreiten. Nach Begleichung der Forderung des Verkäufers hat CBRE Anspruch auf sämtliche bezahlte Werkleistungen und Materialien. CBRE hat das Recht, vor Begleichung der Forderung des Verkäufers die Aufzeichnungen des Verkäufers über die laufenden Arbeiten einzusehen und sämtliche relevanten Dokumente zu prüfen.

### 9. Gewährleistung.

Der Verkäufer erklärt, gewährleistet und sichert zu, dass: (a) die Waren, Werkleistungen und Software neu und frei von Verarbeitungs-, Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sowie frei von Pfandrechten, Ansprüchen, Belastungen und sonstigen Beschränkungen sind; (b) die Waren, Dienstleistungen/Werkleistungen und Software den Spezifikationen, jeglichen Angaben in der Dokumentation und auf der Verpackung sowie sämtlichen genehmigten Mustern entsprechen; (c) die Waren, Dienstleistungen/ Werkleistungen und Software handelsüblich, für den jeweiligen Zweck geeignet und für die von CBRE beabsichtigte Verwendung ausreichend sind; (d) der Kauf, der Verkauf, die Erbringung oder die Lizenzierung der Waren, Dienstleistungen/Werkleistungen und Software in keiner Weise ein Urheberrecht, eine Marke, ein Patent oder ein sonstiges Eigentumsrecht eines Dritten verletzt, missbräuchlich verwendet oder anderweitig dagegen verstößt; (e) die Waren, die Software und die Werkleistungen frei von jeglichen Programmierfehlern sind; sowie (f) die Waren, die Software und die Dienstleistungen/Werkleistungen keinen böswärtigen oder deaktivierenden Code, kein Programm oder eine andere interne Komponente enthalten oder übertragen (z. B. Computervirus, Trojaner, Computerwurm, Computerzeitbombe, Hintertüren oder ähnliche Komponenten, die es dem Verkäufer oder einer anderen Partei ermöglichen, den Betrieb der Waren, der Werkleistungen oder der Software abzuschalten oder zu stören), die

## Einkaufsbedingungen für Waren, Dienstleistungen, Werkleistungen und Software CBRE GmbH und CBRE Capital Markets GmbH

Software, Hardware, Systeme oder Daten beschädigen, zerstören oder verändern könnten, die in irgendeiner Weise Daten oder andere Informationen, auf die durch die Software, die Waren oder die Dienstleistungen/Werkleistungen zugegriffen wird oder die von diesen verarbeitet werden, offenlegen, beschädigen, zerstören oder verändern könnten; (g) sämtliche Dienstleistungen in professioneller, fachmännischer Weise und mit dem Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt erbracht werden, das für professionelle Anbieter ähnlicher Dienstleistungen in derselben Branche wie der des Verkäufers üblich ist; (h) die Dienstleistungen/Werkleistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Zeichnungen, Plänen, Entwürfen, Gesetzen, Vorschriften, Spezifikationen und sonstigen anwendbaren Anforderungen erbracht werden und für die von CBRE in Betracht gezogenen Zwecke korrekt und angemessen sind; und (i) die Bereitstellung von Waren, Software und/oder Dienstleistungen/Werkleistungen durch den Verkäufer nicht im Widerspruch zu anderen Vereinbarungen oder gesetzlichen Beschränkungen steht, an die der Verkäufer gebunden ist, oder in irgendeiner Weise verboten ist. Für den Fall, dass die Dienstleistungen/Werkleistungen im Verlauf der Durchführung der Dienstleistungen/Werkleistungen nicht dem vorstehenden Sorgfaltsstandard entsprechen (und zusätzlich zu sämtlichen anderen Rechten von CBRE, einschließlich eines Rechts auf Schadensersatz), ist der Verkäufer verpflichtet, die Dienstleistungen/Werkleistungen, die nicht dem vorstehenden Sorgfaltsstandard entsprechen, erneut zu erbringen, sofern CBRE den Verkäufer schriftlich über den Mangel informiert. Wenn CBRE während der Gewährleistungsfrist einen verdeckten Mangel an den Waren oder der Software feststellt, hat CBRE den Verkäufer über diesen Mangel zu informieren und die betroffenen Waren auf Kosten des Verkäufers an diesen zurückzusenden. Innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der zurückgesandten Waren bzw. innerhalb von (1) Werktag nach Benachrichtigung über einen verdeckten Mangel einer Software hat der Verkäufer nach Wahl von CBRE diese Waren entweder zu reparieren oder zu ersetzen oder eine entsprechende Gutschrift auf dem Konto von CBRE vorzunehmen. Für Ersatzwaren und reparierte Waren und Software wird eine Gewährleistung für den Rest der Gewährleistungsfrist oder für sechs (6) Monate gewährt, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Der Verkäufer erklärt sich einverstanden, CBRE bezüglich jeglicher Haftung, Kosten, Ausgaben, Gebühren, Schäden und Urteile schad- und klaglos zu halten, die durch die Verletzung einer der vorstehenden, in dieser Bestimmung 9 enthaltenen Gewährleistungen, Erklärungen und Zusagen verursacht werden oder daraus resultieren.

### 10. Rechte an der Software.

Der Verkäufer gewährt CBRE ein unwiderrufliches, nicht-exklusives, weltweites, unbefristetes und Recht sowie eine unwiderrufliche, nicht-exklusive, weltweite, unbefristete Lizenz zur Installation und Nutzung von Kopien der Software für die Geschäftszwecke von CBRE (einschließlich der verbundenen Unternehmen) und bei der Erbringung von Dienstleistungen/Werkleistungen für die Kunden von CBRE (die „Lizenz“). Die Lizenz ist unbeschränkt bezüglich: (i) Modellen oder der Leistung von Prozessoren, die die Software verwenden, sowie (ii) den Namen oder der Anzahl von Personen, die die Software verwenden dürfen. CBRE ist berechtigt, Daten seiner Kunden, die die Software (und gegebenenfalls jegliche damit verbundene Waren oder Dienstleistungen/Werkleistungen) nutzen, zu hosten und/oder zu unterstützen. CBRE ist berechtigt, die Software (und gegebenenfalls jegliche damit verbundene Waren oder Dienstleistungen/Werkleistungen) im eigenen Namen oder im Namen von Kunden folgendermaßen zu nutzen: (i) in den eigenen Räumlichkeiten und auf eigenen Geräten; (ii) in den Räumlichkeiten und auf den Geräten des Kunden; oder (iii) in einem Rechenzentrum eines Drittanbieters zum alleinigen Zweck des Betriebs der Software in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen.

### 11. Prüfung.

CBRE hat nach Erhalt der Waren, der Software oder der Dienstleistungen/Werkleistungen und vor deren Bezahlung eine angemessene Frist, um diese auf ihre Übereinstimmung mit diesen Bedingungen zu prüfen. Vor der Prüfung erhaltene Waren, Software und Dienstleistungen/Werkleistungen gelten erst dann als abgenommen, wenn CBRE festgestellt hat, ob die Waren, Software und Dienstleistungen/Werkleistungen den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Wenn angebotene Waren, Software oder Dienstleistungen/Werkleistungen nicht vollständig mit den

Bestimmungen dieser Bedingungen übereinstimmen/übereinstimmt, hat CBRE das Recht, diese Waren, Software und Dienstleistungen/Werkleistungen abzulehnen. Waren, Software und Dienstleistungen/Werkleistungen, die nicht diesen Bedingungen entsprechen/entspricht, werden/wird unfrei an den Verkäufer zurückgesandt, und das Verlustrisiko geht mit der Übergabe an ein gewöhnliches Transportunternehmen durch CBRE auf den Verkäufer über. Eine Abnahme durch CBRE ist in Hinblick auf versteckte Mängel unwirksam. Der Vorgang der Prüfung gilt weder als Annahme der Waren, Software oder Dienstleistungen/Werkleistungen noch als Verzicht auf die Rechte und Rechtsmittel durch CBRE. Das Versäumnis, die Waren, die Software, die Dienstleistungen/Werkleistungen oder die Erbringung der Leistungen zu überprüfen, das Versäumnis, einen Mangel im Rahmen einer solchen Untersuchung oder Überprüfung festzustellen, oder das Versäumnis, einen festgestellten Mangel zu rügen, gilt nicht als: (a) Abnahme jeglicher mangelhaften oder nicht vertragskonformen Waren, Software oder Dienstleistungen/Werkleistungen; oder (b) Verzicht auf Rechte oder Ansprüche von CBRE, die sich aus einem Mangel oder einer Nichtkonformität mit diesen Bedingungen ergeben. Die Bestimmungen der § 377 und § 378 des Unternehmensgesetzbuches sind ausgeschlossen.

### 12. Selbständiger Auftragnehmer.

Kein Bestandteil in der Bestellung, diesen Bedingungen oder in der Beziehung zwischen dem Verkäufer und CBRE ist als eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder eine andere Geschäftsbeziehung zwischen dem Verkäufer und CBRE anzusehen, mit Ausnahme der in diesen Bedingungen beschriebenen Beziehung als selbständiger Auftragnehmer. Die Befugnisse des Verkäufers beschränken sich ausschließlich auf die Erbringung der in diesen Bedingungen dargelegten Leistungen in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Bestellung.

### 13. Steuern.

Der Verkäufer hat sämtliche Steuern und Gebühren zu entrichten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der gemäß der Bestellung zu erbringenden Leistungen gesetzlich vorgeschrieben sind. Sämtliche anwendbaren Umsatzsteuern, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen/Werkleistungen oder dem Verkauf von Waren oder Software fällig werden, sind vom Verkäufer bei CBRE einzuziehen und an die zuständige Steuerbehörde abzuführen. Im Falle jeglicher Dienstleistungen/Werkleistungen ist der Verkäufer verpflichtet, sämtliche gemäß diesem Bestellauftrag erhaltenen Vergütungen als Einkommen zu melden, und der Verkäufer hat CBRE in dem Maße zu entschädigen und schadlos zu halten, in dem CBRE zur Zahlung von Steuern oder Ähnlichem verpflichtet wird oder in dem festgestellt wird, dass es sich bei dem Verkäufer nicht um einen selbständigen Auftragnehmer handelt. Für den Fall, dass CBRE gesetzlich oder durch eine Steuerbehörde verpflichtet ist, Steuern auf Zahlungen an den Verkäufer einzubehalten oder abzuziehen, wird der Verkäufer abzüglich dieser Steuern bezahlt. CBRE hat dem Verkäufer einen entsprechenden Nachweis über die Versteuerung solcher Zahlungen vorzulegen. CBRE und der Verkäufer verpflichten sich zu einer Zusammenarbeit, um jegliche anfallenden Steuern zu minimieren, einschließlich einer angemessenen Zusammenarbeit im Falle jeglicher Betriebsprüfung. Diese Bestimmung gilt auch nach Ablauf oder Stornierung der Bestellung weiter.

### 14. Entschädigung

Soweit wie gesetzlich zulässig, hat der Verkäufer CBRE und seine jeweiligen verbundenen Unternehmen, Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Rechtsnachfolger und Zessionare bezüglich jeglicher/n Haftungen, Schäden, Kosten, Ausgaben, Gerichtsverfahren, Verlusten, Ansprüchen, Klagen, Bußgeldern und Strafen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gerichtskosten, angemessene Anwaltsgebühren und sonstige angemessene Prozesskosten) (im Folgenden zusammenfassend als „Ansprüche“ bezeichnet) zu verteidigen, zu entschädigen und schad- und klaglos zu halten, die CBRE erleiden könnte, die CBRE auferlegt werden könnten oder die CBRE eingehen könnte, und die aus oder in Verbindung entstehen mit: (i) fahrlässigen Handlungen, Fehlern oder Unterlassungen, vorsätzlichem Fehlverhalten oder Betrug des Verkäufers, seiner Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Lieferanten, Lizenzgeber oder Vertreter, sei es bei der Bereitstellung von Waren, Software oder Dienstleistungen/Werkleistungen, bei der Nichtbereitstellung einzelner oder sämtlicher Waren, Software, Dienstleistungen/Werkleistungen oder anderweitig; (ii) Sachschäden,

## Einkaufsbedingungen für Waren, Dienstleistungen, Werkleistungen und Software CBRE GmbH und CBRE Capital Markets GmbH

die sich aus der Bereitstellung der Waren, Software oder Dienstleistungen/Werkleistungen durch den Verkäufer, und/oder aus der Nichtübereinstimmung der Waren, Software oder Dienstleistungen/Werkleistungen mit den hierin enthaltenen Gewährleistungen und Erklärungen ergeben; (iii) jeglicher Verletzung dieser Bedingungen durch den Verkäufer; (iv) Ansprüchen aus Arbeitnehmervergütungsgesetzen oder ähnlichen Gesetzen über Leistungen an Arbeitnehmer durch den Verkäufer oder seine Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Lieferanten, Lizenzgeber oder Vertreter und/oder einem Versäumnis des Verkäufers, arbeitsrechtliche Leistungen und von ihm geforderte Steuern jeglicher Art zu bezahlen; (v) einem Versäumnis des Verkäufers, jegliches auf die Waren, Software und/oder Dienstleistungen/Werkleistungen anwendbare Gesetz einzuhalten; (vi) Ansprüchen eines jeglichen Mitarbeiters, Unterauftragnehmers, Lieferanten, Lizenzgebers oder Vertreters des Verkäufers; und/oder (vii) jeglicher Verletzung und/oder widerrechtlicher Aneignung oder angeblichen Verletzung und/oder angeblichen widerrechtlichen Aneignung eines Warenzeichens, eines Patents, eines Urheberrechts oder eines anderen Eigentumsrechts eines jeglichen Dritten im Zusammenhang mit den Waren, der Software oder den gemäß der Bestellung erbrachten Dienstleistungen/Werkleistungen. Keine der hierin enthaltenen Bestimmungen entbindet den Verkäufer von jeglicher Verantwortung für Ansprüche, unabhängig davon, ob der Verkäufer verpflichtet ist, eine Versicherung zur Deckung solcher Ansprüche abzuschließen.

### 15. Vertraulichkeit.

Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Bestellauftrag (einschließlich dieser Bedingungen sowie der Art und Preisgestaltung der Dienstleistungen/Werkleistungen, Waren und Software, die CBRE im Rahmen dieses Bestellauftrags vom Verkäufer bezieht) sowie sämtliche von CBRE offengelegten Informationen, Daten und Materialien, sowie sämtliche Informationen und Materialien, die der Verkäufer im Rahmen dieses Bestellauftrags im Zusammenhang mit der Erbringung jeglicher Dienstleistungen/Werkleistungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Dienstleistungen/Werkleistungen) entwickelt, „**vertrauliche Informationen**“ darstellen. Der Verkäufer verpflichtet sich, vertrauliche Informationen ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung von Waren, Software und Dienstleistungen/Werkleistungen an CBRE im Rahmen dieser Bedingungen und zu keinem anderen Zweck zu verwenden. Der Verkäufer hat vertrauliche Informationen zu keinem Zeitpunkt, weder während der Laufzeit der Bestellung noch zu einem späteren Zeitpunkt, ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von CBRE, an irgendeine natürliche oder juristische Person weiterzugeben (außer soweit es für die Mitarbeiter des Verkäufers, die direkt an der Bereitstellung der Waren, Software und Dienstleistungen/Werkleistungen durch den Verkäufer beteiligt sind, notwendig ist). Der Verkäufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass CBRE aufgrund der Tatsache, dass es schwierig sein kann, den für CBRE aufgrund eines Verstoßes gegen diese Bestimmung 16 entstandenen Schaden abzuschätzen, zusätzlich zu sämtlichen anderen zur Verfügung stehenden rechtlichen oder anderweitig angemessenen Maßnahmen das Recht hat, Unterlassungsansprüche geltend zu machen, um einen möglichen Verstoß oder einen weiteren Verstoß gegen diese Bestimmung 16 zu verhindern. Der Verkäufer haftet nicht für die Offenlegung oder Verwendung von vertraulichen Informationen, wenn: (i) diese zum Zeitpunkt der Offenlegung oder Nutzung durch den Verkäufer ohne Verschulden des Verkäufers öffentlich zugänglich waren; (ii) diese dem Verkäufer aus einer anderen Quelle als CBRE bekannt werden, ohne dass der Verkäufer gegen diese Bedingungen verstoßen hat; (iii) diese vom Verkäufer unabhängig entwickelt wurden, ohne dass er die von CBRE erhaltenen Informationen genutzt hat; oder (iv) diese in einer Art offengelegt wurden, wie es das Gesetz, ein zuständiges Gericht oder eine Regierungs- oder Aufsichtsbehörde vorschreibt, vorausgesetzt, der Verkäufer verpflichtet sich, soweit gesetzlich zulässig, mit CBRE angemessene Schutzvorkehrungen zu ergreifen, die von CBRE verlangt werden, und CBRE unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Verkäufer eine solche Aufforderung zur Offenlegung erhält, und in jedem Fall nur den Teil der vertraulichen Informationen offenzulegen, zu dessen Offenlegung er gesetzlich verpflichtet ist, nachdem er sich mit dem Anwalt des Verkäufers beraten hat und von diesem eine formelle Stellungnahme zur Offenlegung erhalten hat. Der Verkäufer hat -ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von CBRE- kein Recht auf eine Verwendung oder Nennung des Namens, der Logos oder der Marken von CBRE. Der Verkäufer, einschließlich seiner Vertreter,

Lizenzgeber, Lieferanten und Unterauftragnehmer, hat ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CBRE keine Presse-, Medien- oder Werbemittelungen herauszugeben oder Erklärungen gegenüber den Medien abzugeben, in denen CBRE genannt wird oder die sich auf die Bestellung beziehen. Die von CBRE zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen werden ausschließlich auf Basis des Ist-Zustandes und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit bereitgestellt.

### 16. Werkleistungen und Eigentum von CBRE.

Werkleistungen sind CBRE unverzüglich offenzulegen und zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Rechte, Titel und Anteile an den Werkleistungen gehen hiermit auf CBRE über. Soweit solche Rechte, Titel und Anteile nicht automatisch auf CBRE übergehen, tritt der Verkäufer hiermit sämtliche Rechte, Titel und Anteile an den Werkleistungen an CBRE ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Rechte an (i) Urheberrechten bzw. Werknutzungsrechten an sämtlichen urheberrechtsfähigen Materialien sowie (ii) an sämtlichen Patenten, die darauf erteilt werden können. Wenn die Werkleistungen Elemente enthalten, die zuvor vom Verkäufer oder einem Dritten entwickelt wurden oder urheberrechtlich geschützt sind (zusammenfassend „**bereits bestehende Inhalte**“), so gewährt der Verkäufer CBRE hiermit eine uneingeschränkte, unentgeltliche, unbefristete und unwiderrufliche Lizenz, solche bereits bestehenden Inhalte und Weiterentwicklungen davon für jeden rechtmäßigen Zweck herzustellen, herstellen zu lassen, zu vervielfältigen, zu verwenden, zu modernisieren, zu vertreiben, weiterentwickelte Werke davon zu erstellen, öffentlich aufzuführen und anzuzeigen, offenzulegen und Unterlizenzen daran zu vergeben.

Nichts in diesen Bedingungen ist so auszulegen, dass dem Verkäufer ein Recht oder ein Anspruch an Software, Daten, Informationen oder Materialien von CBRE („**Eigentum von CBRE**“) eingeräumt wird, die dem Verkäufer in Verbindung mit dem Bestellauftrag zur Verfügung gestellt werden, mit Ausnahme des Rechts, dieses Eigentum von CBRE intern zu nutzen, soweit dies für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bestellauftrags erforderlich ist; es werden keine Lizenzrechte an Eigentum von CBRE übertragen. CBRE ist ausschließlicher Eigentümer sämtlicher Rechte, Titel und Anteile an Eigentum von CBRE, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, sämtliche Weiterentwicklungen, Verbesserungen oder Modifikationen des Eigentums von CBRE, die von einer der Parteien im Rahmen des Bestellauftrags geschaffen wurden, und der Verkäufer hat keinerlei Eigentumsanspruch daran. Der Verkäufer hat sicherzustellen, dass das Eigentum von CBRE nicht an Dritte weitergegeben, verkauft, abgetreten, vermietet oder diesen anderweitig zur Verfügung gestellt oder von diesen genutzt wird. Sämtliches Eigentum von CBRE wird ausschließlich auf Basis des Ist-Zustandes und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit bereitgestellt.

### 17. Geschäftsmöglichkeiten.

CBRE und der Verkäufer können weitere potenzielle Geschäftsmöglichkeiten besprechen, aber zur Ausräumung jeglicher Zweifel ist keine der Parteien verpflichtet, weitere Verpflichtungen oder vertragliche Beziehungen einzugehen, die nicht in diesen Bedingungen festgelegt sind.

### 18. Stornierung.

CBRE ist berechtigt, die Bestellung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer zu stornieren, wenn (i) der Verkäufer den Bestellauftrag nicht erfüllt oder anderweitig gegen ihn verstößt oder (ii) das Insolvenzverfahren über den Verkäufer mangels Masse abgewiesen wird. Im Falle einer Stornierung aufgrund von obengenanntem Punkt (ii) bezahlt CBRE dem Verkäufer die zufriedenstellend erbrachten Dienstleistungen/Werkleistungen und die Waren und Software, die diesen Bedingungen entsprechen und die bis zum Zeitpunkt der Stornierung an CBRE geliefert werden, abzüglich angemessener Aufrechnungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf zusätzliche Kosten, die CBRE bei der Fertigstellung der Dienstleistungen/Werkleistungen oder der Beschaffung von Ersatzwaren oder -software entstehen.

CBRE kann die Bestellung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer stornieren. Der Verkäufer hat die Erbringung von Dienstleistungen/Werkleistungen sowie die Bereitstellung von Waren und Software im Rahmen der Bestellung zu dem in der Stornierung angegebenen Datum einzustellen. Im Falle einer solchen Stornierung

## Einkaufsbedingungen für Waren, Dienstleistungen, Werkleistungen und Software CBRE GmbH und CBRE Capital Markets GmbH

haftet CBRE gegenüber dem Verkäufer nur für die Bezahlung derjenigen Dienstleistungen/Werkleistungen, Waren und Software, die CBRE bis zum Tag des Wirksamwerdens der Stornierung erbracht bzw. geliefert hat, abzüglich angemessener Aufrechnungen.

Für den Fall, dass die Dienstleistungen/Werkleistungen von CBRE durch einen Kunden von CBRE storniert wurden oder der Vertrag von CBRE mit einem Kunden von CBRE ausläuft und entweder dieser Kunde oder der Beauftragte dieses Kunden die weitere Ausführung der Bestellung wünscht und vom Verkäufer verlangt, die Dienstleistungen/Werkleistungen gemäß dieser Bestellung weiterhin zu erbringen, fallen für CBRE keine Gebühren, Haftungen oder Vertragsstrafen an, und CBRE hat gegenüber dem Verkäufer keinerlei Verantwortung nach dem Datum, an dem CBRE keine Dienstleistungen/Werkleistungen mehr für diesen Kunden erbringt.

### 19. Geltendes Recht und Rechtsstreitigkeiten.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht und ist dementsprechend auszulegen. Jede der Parteien erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die für Wien zuständigen Gerichte die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder ihrem Gegenstand oder ihrer Entstehung ergeben.

### 20. Höhere Gewalt.

Mit Ausnahme der in dieser Bestimmung folgenden Regelungen stellt keinerlei Verzögerung oder Nichterfüllung durch CBRE oder den Verkäufer einen Verzug im Rahmen der Bestellung dar, wenn und soweit die Verzögerung oder Nichterfüllung durch höhere Gewalt verursacht wurde. Sofern die höhere Gewalt die Erbringung der Leistungen nicht wesentlich verhindert, hat höhere Gewalt nicht zu einem Ausfall, sondern nur zu einer Verzögerung der Erfüllung des Bestellauftrags zu führen. Verzögert sich die Erfüllung des Bestellauftrags aufgrund höherer Gewalt, so hat der Verkäufer CBRE unverzüglich über diesen Umstand zu informieren. Nach Beendigung des Ereignisses höherer Gewalt hat der Verkäufer die Erfüllung des Bestellauftrags so schnell wie möglich wieder aufzunehmen. Wie hierin verwendet, bezeichnet „höhere Gewalt“ jegliches Ereignis, das außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers oder von CBRE liegt, das die Erfüllung der Verpflichtungen unmöglich macht und das diese Partei nicht durch die Anwendung angemessener Sorgfalt abwenden kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Naturereignisse höherer Gewalt; Epidemien oder Pandemien; Terroranschläge, innere Unruhen oder Aufstände, Krieg, Kriegsdrohung oder Kriegsvorbereitung; nukleare, chemische oder biologische Verseuchung; Gesetze oder jegliche Maßnahmen einer Regierung oder Behörde (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche lokale, nationale oder internationale Reisebeschränkungen); Einsturz von Gebäuden, Feuer, Explosion oder Unfall; sowie Arbeits- oder Handelsstreitigkeiten, Streiks, Arbeitskampfmaßnahmen oder Aussperrungen.

### 21. Haftungsbeschränkung.

Die Haftung von CBRE ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

### 22. Abtretung.

Der Verkäufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CBRE weder diese Bestellung noch seine Rechte oder Pflichten hieraus abtreten (mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen). Jegliche Abtretung oder Übertragung ohne eine solche schriftliche Zustimmung gilt hiermit als nichtig. CBRE kann seine Rolle in dieser Bestellung ohne Zustimmung des Verkäufers und nach alleinigem Ermessen von CBRE frei abtreten.

### 23. Mitteilungen.

Jegliche und sämtliche im Rahmen der Bestellung erforderlichen oder zulässigen Mitteilungen, Zustimmungen, Forderungen, Genehmigungen, Anweisungen oder sonstigen Mitteilungen bedürfen der Schriftform, wobei eine Übermittlung per Mail dem Schriftgebot entspricht. Jede der Parteien kann ihre hier oder auf der Bestellung angegebene Adresse für den Erhalt von Mitteilungen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei ändern. Maßgeblich für das Datum einer Mitteilung ist das Eingangsdatum der Mitteilung. Für den Fall, dass solch eine Mitteilung abgelehnt wird, gilt das Datum der Ablehnung als Eingangsdatum.

### 24. Fortbestehen von Verpflichtungen.

Jegliche Rechte, Lizenzen, Verpflichtungen und Pflichten, die ihrer Natur nach über den Ablauf oder die Stornierung der Bestellung hinausgehen, bleiben über den Ablauf oder die Stornierung der Bestellung hinaus bestehen.

### 25. Einhaltung der Gesetze.

Der Verkäufer erklärt, garantiert und sichert zu, dass er über sämtliche in Bezug auf jegliche Waren, Software oder Dienstleistungen/Werkleistungen, die im Rahmen der Bestellung beschafft werden/wird, gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Lizenzen, Zulassungen, Registrierungen, Zustimmungen und Zertifikate verfügt und diese auf eigene Kosten aufrechterhält und sämtliche gesetzlich dafür vorgeschriebenen Gebühren entrichtet. Der Verkäufer hat im Zusammenhang mit der Erfüllung sämtliche anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Regeln, Verordnungen, Bauvorschriften, Gerichtsbeschlüsse sowie Anordnungen von Regierungs- oder Aufsichtsbehörden einzuhalten. CBRE ist berechtigt, ohne Einschränkung jeglicher anderen Rechte, ohne Haftung und ohne Vorankündigung oder jederzeit bei Erhalt von Informationen, die CBRE zu der begründeten Annahme veranlassen, dass der Verkäufer gegen einen Teil dieser Bestimmung 26 verstoßen haben könnte, Zahlungen unter dieser Bestellung zurückzuhalten und/oder diese Bestellung auszusetzen oder zu stornieren.

Bei der Ausführung des Bestellauftrags verpflichtet sich der Verkäufer: (a) sämtliche anwendbaren Gesetze, Satzungen, Verordnungen und Richtlinien in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten; sowie (b) während der gesamten Laufzeit dieser Bestellung seine eigenen angemessenen und wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung zu ergreifen und aufrechtzuerhalten, die die Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung sicherstellen sollen, einschließlich der Überwachung der Einhaltung und der Erkennung von Verstößen.

Soweit der Verkäufer personenbezogene Informationen im Auftrag von CBRE erhält, überträgt, speichert oder anderweitig besitzt, hat er sämtliche diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. „**Personenbezogene Daten**“ bezeichnen sämtliche Informationen, die von CBRE (einschließlich verbundener Unternehmen und Kunden) zur Verfügung gestellt oder vom Verkäufer im Auftrag von CBRE gesammelt oder vom Verkäufer im Auftrag von CBRE verarbeitet werden, die eine Person identifizieren oder aus denen Identifikations- oder Kontaktinformationen einer einzelnen Person abgeleitet werden können. Personenbezogene Informationen können in jeglichem Medium oder Format vorliegen, einschließlich computergestützter oder elektronischer Aufzeichnungen sowie papierbasierter Dokumente. Sämtliche personenbezogenen Informationen gelten als vertrauliche Informationen von CBRE, unabhängig davon, ob sie diese Definition erfüllen.

Der Verkäufer hat bei der Erfüllung dieser Vereinbarung sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Exportkontrolle und zu Wirtschaftssanktionen einzuhalten. Bevor der Verkäufer CBRE Waren, Software, Dienstleistungen/Werkleistungen oder technische Daten zur Verfügung stellt, die Exportkontrollen unterliegen, hat er CBRE schriftlich über die Art dieser Kontrollen zu informieren.

### 26. Sonstiges.

Überschriften. Die Überschriften der Bestimmungen in diesen Bedingungen wurden aus Gründen der Zweckmäßigkeit und zum leichteren Nachschlagen eingefügt. Sie haben nicht den Zweck, den Anwendungsbereich oder die Absicht der jeweiligen Bestimmungen zu definieren, zu begrenzen oder zu erweitern, und sind auch nicht derart anzusehen.

Gesamte Vereinbarung. Die Bestellung ersetzt jegliche und sämtliche früheren und bestehenden Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob mündlich oder schriftlich, und enthält sämtliche Zusicherungen und Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand der Bestellung. Jegliche Ergänzung oder Änderung der Bestellung hat schriftlich zu erfolgen und ist vom Verkäufer und CBRE zu unterzeichnen.

Verzichtserklärung. Keine Bedingung oder Bestimmung dieser Bedingungen hat als verzichtet und kein Verstoß als entschuldigt angesehen zu werden, es sei denn, ein solcher Verzicht oder eine solche Zustimmung erfolgt schriftlich und wird von der Partei, die verzichtet oder zustimmt, unterzeichnet. Die Zustimmung jeglicher Partei zu oder der Verzicht auf eine(r) Verletzung durch die andere Partei, ob ausdrücklich oder stillschweigend, stellt keine Zustimmung

## Einkaufsbedingungen für Waren, Dienstleistungen, Werkleistungen und Software CBRE GmbH und CBRE Capital Markets GmbH

zu oder keinen Verzicht auf eine(r) andere(n) oder nachfolgende(n) Verletzung dar.

Mehrere Ausfertigungen. Die Bestellung und diese Bedingungen können in einer beliebigen Anzahl von Ausfertigungen vervielfältigt werden, von denen jede als Original gilt und die alle zusammen nur eine einzige Urkunde bilden.

Salvatorische Klausel. Sollte ein jeglicher Teil, eine jegliche Bedingung oder eine jegliche Bestimmung dieser Bedingungen durch ein rechtskräftiges Urteil eines zuständigen Gerichts für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, wird die Gültigkeit der übrigen Teile oder Bestimmungen nicht beeinträchtigt oder beeinflusst, und die Rechte und Pflichten der Parteien werden so ausgelegt und durchgesetzt, als ob die Bestellung und diese Bedingungen den bestimmten Teil, die Bedingung oder die Bestimmung, der/die für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt wurde, nicht enthalten hätten.

### 27. Verhaltenskodex für Lieferanten.

CBRE ist fest bestrebt, seine Geschäfte mit höchster Integrität und in Übereinstimmung mit dem Wortlaut und dem Zweck der Gesetze zu führen. Der Verkäufer ist für den Erfolg von CBRE von entscheidender Bedeutung, und damit CBRE auf verantwortungsvolle Weise hervorragende Dienstleistungen/Werkleistungen erbringen kann, verlangt CBRE vom Verkäufer die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten (dieses „Kodex“).

Dieser Kodex legt die grundlegenden ethischen und geschäftlichen Verhaltensanforderungen von CBRE an seine Lieferanten fest. Dieser Kodex erhebt nicht den Anspruch, ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher vom Verkäufer zu befolgenden Anforderungen zu sein, sondern soll einen allgemeinen Überblick über diese Anforderungen bieten. Sämtliche Verweise auf „Gesetze“ in diesem Kodex beziehen sich auf sämtliche anwendbare Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Regeln, Dekrete, sowie Regierungsanordnungen.

Der Verkäufer ist auch dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Lieferanten, Lizenzgeber und Vertreter die in diesem Kodex festgelegten Anforderungen einhalten. Der Verkäufer hat CBRE unverzüglich schriftlich über jeden bekannten oder vermuteten Verstoß gegen diesen Kodex zu informieren.

Der Verkäufer hat strikt auf der Grundlage der Vorteile seiner Produkte und Dienstleistungen/Werkleistungen zu konkurrieren. Der Verkäufer hat es zu unterlassen, jemals direkt oder indirekt Wertgegenstände (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschäftsbeschenke oder Gefälligkeiten) anzubieten, zu versprechen, zu genehmigen oder zur Verfügung zu stellen, mit der Absicht oder dem Effekt, jemanden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen Kunden von CBRE, einen Mitarbeiter von CBRE oder einen über- oder untergeordneten Lieferanten) dazu zu veranlassen, auf seine Pflichterfüllung zu verzichten und CBRE, dem Verkäufer oder anderen einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen. Dementsprechend hat der Verkäufer sämtliche Gesetze zur Korruptions- und Geldwäschebekämpfung in sämtlichen Ländern, in denen ein verbundenes Unternehmen oder ein Partner des Verkäufers direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen/Werkleistungen anbietet, sowie in sämtlichen anderen Ländern, in denen der Verkäufer Geschäfte tätigt, einzuhalten und seine Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Lieferanten, Lizenzgeber und Vertreter dazu zu veranlassen diese einzuhalten.

Der Verkäufer hat es zu unterlassen, sich, aus welchen Gründen auch immer, an jeglichen illegalen wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen oder irreführenden Handelspraktiken zu beteiligen, gleichgültig, ob im Namen von CBRE, des Verkäufers oder anderer. Dementsprechend hat der Verkäufer es zu unterlassen, Angebote zu manipulieren, Preise festzusetzen oder wettbewerbsrelevante Informationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preise, Kosten und technische Daten) von Kunden, CBRE, dem Verkäufer oder anderen an Konkurrenten von CBRE oder des Verkäufers weiterzugeben oder mit diesen auszutauschen. Der Verkäufer hat es auch zu unterlassen, seine Marktmacht zu seinem eigenen Vorteil oder zum Vorteil anderer zu missbrauchen, indem er sich weigert, fair zu verhandeln, sich auf räuberische oder diskriminierende Preispraktiken einlässt, den Verkauf oder die Bereitstellung eines bestimmten Produkts oder einer bestimmten Dienstleistung/Arbeitsergebnis von dem/der eines anderen Produkts oder einer anderen Dienstleistung/Arbeitsergebnis - abhängig macht oder ähnliche missbräuchliche Taktiken anwendet. Der Verkäufer hat es zu unterlassen, sich an anderen irreführenden

oder unlauteren Marktpraktiken zu beteiligen, sei es im Namen von CBRE, des Verkäufers oder von anderen. Ferner hat es der Verkäufer zu unterlassen, jegliche falschen Angaben zu den Produkten oder Dienstleistungen/Werkleistungen von CBRE, des Verkäufers oder von anderen zu machen. Ebenso hat der Verkäufer jegliche Verunglimpfung der Konkurrenten von CBRE oder der Konkurrenten des Verkäufers oder von deren Produkten oder Dienstleistungen/Werkleistungen zu unterlassen.

Der Verkäufer hat sämtliche geltenden Gesetze bezüglich Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit in den Ländern, in denen er tätig ist, zu befolgen und sich dazu zu verpflichten, die Privatsphäre von Personen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kunden von CBRE, Mitarbeiter von CBRE oder andere Lieferanten) zu respektieren und zu schützen. Der Verkäufer darf personenbezogene Informationen nur für geschäftsbezogene Zwecke in Verbindung mit den spezifischen Dienstleistungen/Werkleistungen, die für CBRE erbracht werden, erfassen. Der Verkäufer hat personenbezogene Informationen nur so lange aufzubewahren, wie es zur Erfüllung der geschäftsbezogenen Zwecke in Verbindung mit den für CBRE erbrachten Dienstleistungen/Werkleistungen erforderlich ist. Der Verkäufer darf personenbezogene Informationen nur dann an Dritte weitergeben, wenn dies erforderlich ist, um Dienstleistungen/Werkleistungen für CBRE zu erbringen, oder wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, und der Verkäufer hat sämtliche angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass jeglicher Dritte personenbezogene Informationen, die CBRE an diesen weitergibt, schützt. Der Verkäufer ist verpflichtet, personenbezogene Informationen in einer Weise zu sammeln, zu verwenden, zu pflegen, offenzulegen (intern und extern) und zu vernichten, die das Risiko von Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder unbefugtem Zugriff begrenzt. Der Verkäufer ist verpflichtet, personenbezogene Informationen nach Beendigung der Dienstleistungen/Werkleistungen für CBRE oder wenn sie nicht mehr für die geschäftsbezogenen Zwecke benötigt werden, zu vernichten.

Der Verkäufer hat bezüglich seiner Geschäftstätigkeit mit CBRE sämtliche Interessenskonflikte oder Situationen, die den Anschein eines Interessenskonflikts erwecken, zu vermeiden. Der Verkäufer hat CBRE unverzüglich jegliche Fälle zu melden, in denen es zu tatsächlichen oder scheinbaren Interessenskonflikten zwischen den Interessen des Verkäufers und denen von CBRE kommt, wie etwa ein direktes persönliches oder finanzielles Interesse an einer Geschäftsentscheidung oder der Auswahl eines Lieferanten. Ebenso hat der Verkäufer ohne vorherige schriftliche Mitteilung an CBRE keinerlei Geschäftsbeziehung mit einem Geschäftsführer, Mitarbeiter oder Vertreter von CBRE einzugehen, die zu einem Konflikt mit deren treuhänderischen Verpflichtungen gegenüber oder den Interessen von CBRE führen könnte.

Der Verkäufer hat sämtliche geltenden Gesetze in den Ländern, in denen er tätig ist, zu befolgen und sich der Wertschätzung und dem Respekt gegenüber allen Menschen verpflichtet zu fühlen. Der Verkäufer ist für die Einhaltung der Menschenrechte bei seinen Tätigkeiten verantwortlich und hat die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen dargelegten Normen einzuhalten. Die in diesem Kodex dargelegten Normen gelten für sämtliche Arbeitskräfte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zeitarbeiter, , Studenten, Vertragsarbeiter, direkte Mitarbeiter und jede andere Art von Vertretern, Lieferanten, Unterauftragnehmern oder Lizenzgebern. Die anzuwendenden Arbeitsnormen sind:

- (i) Der Verkäufer hat sich nicht an der illegalen Beschäftigung oder Ausbeutung von Kindern am Arbeitsplatz zu beteiligen oder diese zu dulden. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen, und verbietet daher den Einsatz von Kinderarbeit bei sämtlichen Verkäufern, Lieferanten oder anderen Drittanbietern. Der Verkäufer hat daran mitzuarbeiten, intern das Bewusstsein für eine solche Ausbeutung zu schärfen und mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten, um gegen solche Fälle vorzugehen, die dem Verkäufer bekannt werden.
- (ii) Der Verkäufer hat die Freiheit aller Personen zu respektieren und Zwangs- oder Pflichtarbeit strikt zu verbieten. Der Verkäufer hat mit Organisationen oder Körperschaften, die die Praxis der Nötigung oder des Zwangs zu Arbeit mit wenig oder gar keiner Freiheit dulden oder Teil dieser sind, weder Geschäfte zu tätigen, noch diese zu tolerieren oder mit ihnen zusammenzuarbeiten. Der Verkäufer hat die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und

## Einkaufsbedingungen für Waren, Dienstleistungen, Werkleistungen und Software CBRE GmbH und CBRE Capital Markets GmbH

Menschenrechte einzuhalten und daran zu arbeiten, bei seinen Mitarbeitern, Vertretern, Unterauftragnehmern, Lieferanten und Lizenzgebern das Bewusstsein für die Verantwortung des Verkäufers für den Schutz der Menschenrechte zu schärfen. Der Verkäufer hat mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, um solche Fälle, die dem Verkäufer bekannt werden, aufzuarbeiten.

- (iii) Der Verkäufer ist bestrebt, einen integrativen Arbeitsplatz zu erhalten, der frei von Belästigung und Diskriminierung aufgrund des Status einer Person wie Rasse, Hautfarbe, Religion, nationaler Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Alter, Behinderung, Veteranen- oder Militärstatus oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale ist. Der Verkäufer hat sicherzustellen, dass er über die erforderlichen Richtlinien und Praktiken verfügt, um ein Umfeld zu schaffen, das frei von Belästigungen und Vergeltungsmaßnahmen ist.
- (iv) Der Verkäufer verpflichtet sich, einen sicheren Arbeitsplatz für alle seine Mitarbeiter zu schaffen und Unfälle von Mitarbeitern, Kunden und Besuchern zu vermeiden. Die Führung des Verkäufers wird die Einhaltung dieser Verpflichtung an jedem Standort und in jeder Einrichtung, in der der Verkäufer tätig ist, sicherstellen.
- (v) Der Verkäufer hat sämtliche Gesetze bezüglich der Löhne, die der Verkäufer seinen Mitarbeitern zahlt, und ihrer Arbeitszeiten einzuhalten. Gegebenenfalls werden die Richtlinien des Verkäufers auf regionaler Ebene und auf Bundesebene näher definiert, um die Ausbeutung der lokalen Arbeitskräfte zu verhindern. Der Verkäufer verpflichtet sich, ein ethischer Arbeitgeber zu sein, der sich um die Verbesserung von Arbeitsstandards bemüht, die Beiträge seiner Mitarbeiter respektiert und sie fair entlohnt.
- (vi) Der Verkäufer hat die Rechte der Mitarbeiter zu respektieren und sämtliche Gesetze zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen einzuhalten.

Der Verkäufer hat sämtliche Gesundheits-, Sicherheits- und Schutzgesetze der Gerichtsbarkeiten, in denen er geschäftlich tätig ist, einzuhalten und die Gefährdung der Arbeiter durch potenzielle Sicherheitsrisiken (einschließlich, aber nicht beschränkt auf elektrische Quellen, Feuer, Hitze, Fahrzeuge und Absturzgefahren) durch ordnungsgemäße Konstruktionen, technische und administrative Kontrollen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren zu begrenzen. Wenn es für die sichere Durchführung einer Arbeit erforderlich ist, hat der Verkäufer den Mitarbeitern kostenlos und je nach Bedarf die richtige persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und für die ordnungsgemäße Wartung der Ausrüstung zu sorgen. Die Mitarbeiter des Verkäufers müssen die Freiheit haben, Sicherheitsbedenken zu äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen in irgendeiner Form befürchten zu müssen. Der Verkäufer hat sämtliche berufsbedingten Verletzungen und Krankheiten aufzuzeichnen, nachzuverfolgen und zu melden, wie es die geltenden Gesetze vorschreiben und auf eine Art und Weise, die: (i) die Meldung von arbeitsbedingten Verletzungen durch die Mitarbeiter fördert; (ii) Fälle von Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen klassifiziert und aufzeichnet; (iii) die notwendige medizinische Behandlung bereitstellt; und (iv) Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen untersucht und umsetzt.

Der Verkäufer erkennt an, dass nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen minimiert werden müssen, um die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Verkäufer sämtliche anwendbaren Umweltgesetze zu beachten und einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die sich beziehen auf (i) die Einholung und Aufrechterhaltung erforderlicher umweltrechtlicher Genehmigungen, Zulassungen und Registrierungen sowie die Einhaltung anwendbarer Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen; (ii) die Handhabung, Entfernung, den Transport und die Entsorgung von gefährlichen Materialien, die vom Verkäufer verwendet werden; sowie (iii) die Überwachung, Kontrolle, Behandlung und Reinigung von Luftemissionen, Abwässern und festen Abfällen. Der Verkäufer wird nach Möglichkeiten suchen, die die effiziente Nutzung von Ressourcen und Energie sowie saubere und energiesparende Lösungen fördern.

Der Verkäufer hat es zu unterlassen, jeglichem Geschäftsführer, Mitarbeiter oder Vertreter von CBRE jegliches Geschenk, jegliche Einladung oder jegliche andere Vergünstigung von materiellem Wert oder jegliche Provision, Gebühr oder Rabatt mit der Absicht oder dem Effekt zu gewähren, jemanden dazu zu veranlassen, auf seine Pflichterfüllung zu verzichten und CBRE, dem Verkäufer oder anderen einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.

CBRE übernimmt keine Verpflichtung, die Einhaltung dieses Kodex zu überwachen oder sicherzustellen. Der Verkäufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Verkäufer allein für die vollständige Einhaltung dieses Kodex durch seine Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Lieferanten, Lizenzgeber und Vertreter verantwortlich ist. Der Verkäufer wird CBRE und/oder seinen Vertretern jedoch gestatten, bei der Erbringung von Dienstleistungen/Werkleistungen oder der Lieferung von Produkten für CBRE zu prüfen, ob der Verkäufer die in diesem Kodex festgelegten Erwartungen erfüllt. Solche Beurteilungen können unter anderem, aber ohne Einschränkung darauf, eine Vor-Ort-Inspektion der Einrichtungen des Verkäufers und eine Überprüfung der zugehörigen Informationen des Verkäufers umfassen, einschließlich Bücher, Aufzeichnungen, Zertifizierungen, Genehmigungen und anderer Unterlagen, die die Einhaltung dieses Kodex durch den Verkäufer belegen. Der Verkäufer wird auch bei solchen Beurteilungen vollständig mit CBRE zusammenarbeiten und sämtliche bei solchen Beurteilungen festgestellten Abweichungen unverzüglich korrigieren.

Für den Fall, dass dieser Kodex im Widerspruch zu anderen Bedingungen der Bestellung oder diesen Bedingungen steht und diese anderen Bedingungen restriktiver sind als dieser Kodex, hat der Verkäufer die restriktiveren Bedingungen einzuhalten.

Bei Fragen oder Bedenken zu diesem Kodex, einschließlich seiner Anwendung auf bestimmte Umstände im Zusammenhang mit der Ausführung von Arbeiten des Verkäufers für CBRE, oder um vermutete Verstöße gegen diesen Kodex zu melden, ist der Verkäufer aufgefordert, sich an seinen CBRE-Vertreter zu wenden.